

Auszugs aus einem älteren, für uns verlorenen *Liber pontificalis*. Es wird darauf ankommen, zunächst die Beschaffenheit des Werkes, wie es vorliegt, und dann den Charakter der mit K. gemeinsamen Grundlage festzustellen.

Es zeigt sich da, dass nicht bloss die einzelnen Handschriften von F., sondern auch der gemeinsam von ihnen überlieferte Text an manchen Mängeln leidet.

Dahin gehört gleich in dem Brief des Hieronymus 'urbi' statt 'curvi'; 7<sup>1</sup> (Alexander) 'Momentana' statt 'Nomentana'; 8 (Xistus) 'Anculo' oder 'Angulo' statt 'Anniculo'; 'conformata' (oder gar 'confirmata') statt 'cum formata'; 11 (Anicitus) 'clericus' statt 'clerus'; 14 (Eleuther) 'contenuit' statt 'constituit'; 16 (Zypherinus) 'Habundantio' (Abundantio) statt 'Habundio' (Abundio); 'Severini' statt 'Severi'; 'cuius' für 'quod ius'; 49 (Simplicius) 'presbyteri' für 'Proterii', und was der Art mehr ist. Da sich diese Fehler schon in der gemeinsamen Vorlage, d. h. doch wohl in dem ursprünglichen Text von F., befunden haben müssen, so erscheint dieser als ein vielfach, namentlich in den Namen verderbter, mag man es nun auf Nachlässigkeit des Autors (Epitomators) oder auf die Beschaffenheit des von ihm benutzten Textes (d. h. wohl Unlesbarkeit, da die andere Ableitung in K. diese Fehler nicht hat) zurückführen.

Davon noch verschieden sind Fälle, wo der Text willkürlich geändert, mit kleinen Zusätzen versehen ist<sup>2</sup>, weil der Epitomator, wie es scheint, seine Vorlage nicht verstand oder deutlicher machen wollte. Hierhin rechne ich 4 (Clemens) ein eingeschobenes 'et' vor 'dividit'; 15 (Victor) 'Pius' statt 'Eleuter', begreiflich, da unter Pius sich eine entsprechende Angabe findet, unter Eleuther fehlt; ebenda der Zusatz: 'efficitur integer christianus'; wahrscheinlich auch kurz vorher 'aut in stagnum', das nur hier steht; 17 (Calistus) 'Quievit' statt 'Cessavit'; 18 (Urbanus) 'posuitque etiam clericos' statt des wenig verständlichen 'posuit. Qui etiam clare' (vgl. IX, S. 466); ebenda der Zusatz 'per eius doctrinam'; 20 (Pontianus) 'navigio' statt 'navi'; 22 (Cornelius) ein ganz verkehrtes 'Post hoc factum' (vgl. IV, S. 220); 39 (Damasus) 'in crimine . . . purificatur' statt 'incriminatur . . . purgatur' (IX, S. 466); 45 (Caelestinus) 'missae celebrabuntur' statt 'missae fiebant' (IX, S. 468); 55 (Johannes) ganz unrichtig hinzugefügt 'Iustinus augustus' (IX, S. 465). In den meisten Fällen ist Duchesne hier ganz

---

1) Die Zahlen sind die von F., mit der Ausgabe des L. p. bis Liberius (38) übereinstimmend, nachher um eins höher. 2) In anderen Stellen sind bald einzelne Worte, bald ganze Sätze, wie es ein Epitomator macht, weggelassen, und dadurch Verderbnisse entstanden, wie davon früher auch von Duchesne selbst Beispiele angeführt sind; s. IV, S. 218 ff.